

Der Oberbürgermeister • 42849 Remscheid

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Rheinland
z.H. Herrn Thomas Ganz
Willy-Brandt-Platz 2
47805 Krefeld

Gebäude	Rathaus
Raum	219
Telefon	+49 (21 91) 16-2288
Telefax	+49 (21 91) 16-2621
E-Mail	Burkhard.Mast-Weisz@remscheid.de

Datum 10.10.2024

**Geänderte Verkehrsregelung im Bereich der Zufahrt zur Freizeitanlage Talsperre
Remscheid und zum Hotel Talsperre 1, Ihre verkehrsrechtliche Anordnung zur
Aufhebung der Anliegerbefreiung vom Verkehrsverbot**

Sehr geehrter Herr Ganz,

seit Montag, den 7. Oktober wurde die Anliegerbefreiung von dem Verkehrsverbot an der Zufahrt zur Freizeitanlage Talsperre Remscheid und zur Hotelanlage Talsperre 1 aufgehoben.

Zu dieser Thematik hat im März dieses Jahres ein Informationstermin in den Räumlichkeiten der Autobahnmeisterei Mebusmühle stattgefunden, in dem seitens der Autobahn GmbH der rechtliche Hintergrund der beabsichtigten Regelung dargestellt wurde. und auch der Auslöser für den Handlungsbedarf benannt wurde. Polizeiliche Kontrollen des unerlaubten Ein- und Ausfahrens von der Autobahn außerhalb von gekennzeichneten Anschlussstellen benötigten bei der bisherigen Verkehrsregelung einer recht aufwendigen Bereitstellung von Einsatzmitteln, hieß es.

Seitens des Vertreters der Verkehrsregelung der Stadt Remscheid wurde bereits in diesem Termin eindringlich und nachdrücklich darauf hingewiesen, dass eine solche Verkehrsregelung, nämlich die Untersagung des Anliegerverkehrs zur Freizeitanlage Talsperre und die Anfahrt zum Hotel, bereits vor 30 Jahren vorgenommen wurde und nach erheblichen Protesten und hohen politischen Wellen wieder zurückgenommen wurde. Hierzu wurde aus der vorliegenden Straßenakte auf umfangreiche Presseberichterstattung verweisen. Die Straßenverkehrsbehörde Wermelskirchen unterstützte die vorgetragene Argumentation aus deren örtlicher Sicht inhaltsgleich.

Ungeachtet dieser nachdrücklichen Bedenken erließen Sie im August 2024 die verkehrsrechtliche Anordnung zur Änderung der Zufahrt mit den nun gegebenen Auswirkungen.

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Buslinien:
615, 652, 653, 654, 655,
657, 658, 660, 664, 665,
670, 672, 673, 675,
260 (VRS)

Bushaltestelle:
Friedrich-Ebert-Platz

Internet:
www.remscheid.de

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Remscheid
IBAN: DE81 3405 0000 0000 0000 18
BIC: WELADEDXXX

Seite 2 zum Schreiben des Oberbürgermeisters vom 10.10.2024

Es ist insbesondere gegenüber den Besucherinnen und Besuchern des hochfrequentierten Naherholungsgebietes an der Talsperre nicht vermittelbar, dass diesen nun abverlangt wird, mitunter erhebliche Umwege durch die ausschließliche Anfahrt über die Autobahn vorzunehmen. Gerade in Zeiten des allgegenwärtigen Klimaschutzes sind derartig verursachte Mehrkilometer vermeidbar und entsprechen nicht dem Umweltgedanken.

Gleiches gilt für die Andienung der Hotelanlage, die nicht nur von Übernachtungsgästen auf der Durchreise aufgesucht wird, sondern gastronomisch ebenso von Bewohnerinnen und Bewohnern der Städte Wermelskirchen und Remscheid gerne genutzt wird. Auch viele Remscheider Vereine nutzen die Räumlichkeiten für ihre regelmäßigen Vereinstreffen, Chorproben und sonstigen Zusammenkünfte.

In den jüngsten Änderungen der Straßenverkehrsordnung und auch in den schon feststehenden zukünftigen Anpassungen verkehrsrechtlicher Vorschriften sind Verkehrserleichterungen und umweltpolitische Aspekte wesentlich stärker gewichtet, als dies noch vor ein paar Jahren gegeben war. Der nun verhängte Ausschluss des Anliegerverkehrs läuft somit auch diesen Intentionen des Verkehrsrechts zuwider.

Letztendlich wurden durch Ihre Anordnung Tatsachen geschaffen, die weder auf einer polizeilichen Verkehrs- oder Unfallstatistik beruhen, noch seitens der Polizei eingefordert wurden. Es bestand zu keinem Zeitpunkt eine Handlungsnotwendigkeit. Dies wurde auch durch die Polizei aktuell nochmals bestätigt. Die Unfallstatistik weist einen einzigen Unfall mit Personenschaden in den vergangenen acht Jahren auf (Quelle: Unfallatlas Deutschland).

In der Bevölkerung herrscht vollkommenes Unverständnis über die von Ihrem Hause getroffene nicht nachvollziehbare Regelung, für die es keinerlei Handlungserfordernis gab. Politische Mandatsträgerinnen und -träger auf Bundes- und Landesebene wurden von den Menschen involviert, es wurden Resolutionen gestartet, zahlreiche Beschwerdeemails sowie -anrufe gingen hier ein, die lokalen Tageszeitungen haben und werden das Thema groß aufmachen, es hagelt Leserbriefe und die Kommentierungen in den sozialen Medien sind ebenso zahlreich wie grenzwertig. Die Online-Petition eines Wermelskirchener Bürgers gegen Ihre aktuelle Anordnung hat innerhalb von 48 Stunden mehr als 3.000 Unterzeichner.

Ich bitte Sie, Ihre getroffene Anordnung zu überdenken und die bisherigen Verkehrserleichterungen für alle Nutzenden des Naherholungsgebietes Eschbach-Talsperre und auch des Hotelbetriebes in Form der bisherigen Anliegerbefreiung dringend wiederherzustellen.

Die Wiederherstellung der Anliegerlösung wird sicherlich auch zur Erhöhung der Akzeptanz der Autobahn GmbH in der Öffentlichkeit beitragen.

In diesem Sinne werden auch die politischen Vertreter der Stadt Remscheid sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene den Sachverhalt politisch platzieren wollen.

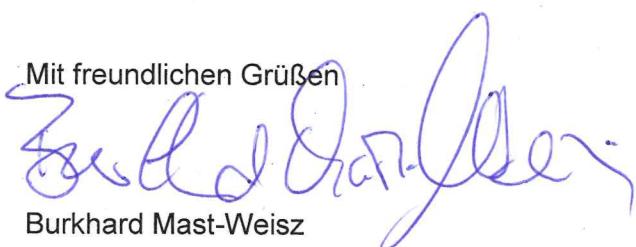
STADT  REMSCHEID
DER OBERBÜRGERMEISTER

Seite 3 zum Schreiben des Oberbürgermeisters vom 10.10.2024

Unbeschadet der rechtlichen Situation wäre eine positive Entscheidung im Sinne meiner Anfrage eine Entscheidung für viele Menschen hier in der Bergischen Region.

Dieses Schreiben wird gleichlautend an die Außenstelle Köln, Herrn Willi Kolks, übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen



Burkhard Mast-Weisz
Oberbürgermeister